



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Antrag auf Vereinsförderung

Die Frohnleitner Vereine sind ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens der Stadtgemeinde. Sie leisten einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Kultur, Musik, Sport, Wohltätigkeit sowie Kinder- und Jugendarbeit. Ziel der Vereinsförderung der Stadtgemeinde Frohnleiten ist es, die Vereinsarbeit zu unterstützen. **Die Einreichfrist für das laufende Jahr ist jeweils der 31. Oktober. Die Basisförderung für Vereine beträgt € 350,00.** Die Förderung ist eine freiwillige Leistung und erfolgt nach Verfügbarkeit der Mittel sowie nach erforderlicher Beschlussfassung.

Förderungswerber

Vereins- bzw. Organisationsbezeichnung: _____

Adresse des Vereins: _____

ZVR-Zahl (Zentrales Vereinsregister): _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja, zu ____% nein

Name und Funktion Vereinsvertreter:in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Informationen zu Verein bzw. Organisation (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Anzahl der aktiven Mitglieder: _____

unter 18 Jahre: _____ über 65 Jahre: _____

davon wohnhaft in Frohnleiten: _____

Verwendungszweck der Förderung

Antragshöhe: € _____ Begründung: _____



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Fördersumme soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bankinstitut: _____ Kontoinhaber:in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird durch Unterschrift des/der Vereinsvertreter:in bestätigt.

Die Angaben in diesem Formular dienen der korrekten Führung der Vereinsdaten durch die Stadtgemeinde. Durch Unterschrift stimmt der/die Vereinsvertreter:in zu, dass seine/ihre Kontaktdaten auf der Website der Stadtgemeinde veröffentlicht und für Kommunikationszwecke von der Stadtgemeinde genutzt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen

Antrag förderbar: ja nein Fördersumme: € _____

Begründung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für die Vereinsförderung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf www.frohnleiten.com/datenschutz.